

Yb
3453¹²



Q

VERBOTTEN



RK 154 a 38

Kat II 735

Yb
3453 d

N a c h r i c h t

wegen der
in hiesiger Ulrichskirche
einzuführenden
allgemeinen Beichte.

X 183 8235

1897/11/8 2421

Seit dem in den beyden andern Hauptkirchen unsrer Stadt die allgemeine Beichte eingeführt war, ließ es sich vorher sehen, daß einige Mitglieder der Ulrichsgemeinde dergleichen auch in unsrer Kirche wünschen, und um Erfüllung ihres Wunsches höhern Orts ansuchen würden. Was sich vermuthen ließ, ist geschehen. Manche aus unsrer Gemeinde haben um die Erlaubniß, sich der allgemeinen Beichte in der Ulrichskirche zu bedienen, bey E. Hochlöblichen Landes-Consistorium anhalten lassen; ihr Gesuch ist durch die höchste Resolution d. d. Magdeburg den 14ten August genehmiget, und wir sind dadurch berechtigt worden, nicht nur denen, die sich nach ihrer unumschränkten Freyheit, nach wie vor zur Privatbeichte halten wollen, sondern auch denen, welche die allgemeine Beichte vorziehen zu müssen glauben, mit unserm Amte zu dienen.

Da nun bey dieser Veränderung manche neue Einrichtungen getroffen werden müssen; so haben wir für nöthig befunden, von der Art und Weise, wie die allgemeine Beichte in der Ulrichskirche wird gehalten werden, folgenden Punkte hierdurch bekannt zu machen.

UNIVERSITÄT & BIBLIOTHEK
HALLÉ
(KRAAL)

Die allgemeine Beichte wird den 17ten November, als den Sonnabend nach Martini, zum erstenmale gehalten werden, und von da an bis Ostern alle 6 Wochen. Sollte es aber die Zahl der Consistenten erfordern; so sind wir erbötig, sie von Ostern bis Mar-

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

A. d. Bibliothek
des Thüring.-Sächs.
Geschichtsvereins.

tini alle vier Wochen zu halten. Es wird solches jederzeit Sonntags zuvor Vor- und Nachmittags von der Kanzel abgekündigt werden.

- 2) Zur öffentlichen Beichte wird Nachmittags um 2 Uhr eingeläutet, sodann nur ein einziges, zu dieser feyerlichen Handlung schickliches, Lied gesungen, nach dem Liede von uns wechselsweise die Beichtrede gehalten, nach der Beichtrede ein Buhgebet, entweder aus dem Herzen, oder nach einem Formular verrichtet, darauf die Absolution und das Vater Unser gesprochen, zum Beschluß wieder gesungen, und dann die ganze Beichthandlung mit Absingung der Collecte und des Segens geendigt.
- 3) Da der Gesang ein Hauptstück dieser feyerlichen Handlung ist; so wäre es uns sehr lieb, wenn jedesmal sämmtliche Confitenten zur Vermehrung ihrer Andacht Theil daran nähmen und sich deswegen zu rechter Zeit versammelten.
- 4) Gern hätten wir die Beichtrede vor dem Altar gehalten, da aber wenigstens bisweilen, der daselbst vorhandene Raum für die Versammlung zu beschränkt seyn möchte; so haben wir den Laufftein, wo wir ohnehin die wöchentlichen Catechismusübungen anzustellen gewohnt sind, dazu ausersehen. Es würden sich also die Frauenspersonen der Sitze zunächst vor dem Laufftein und der zugemachten Stühle bey dem Predigerstübchen, die Mannspersonen aber der zugemachten Stühle auf der andern Seite zu bedienen haben.
- 5) Wer an der öffentlichen Beichte Antheil nehmen will, wird ersucht, sich Sonnabends von 7 bis 9 Uhr bey seinem Beichtvater im Hause zu melden. Aus mehreren Gründen scheint uns dieser Wunsch nothwendig. Dem es indessen um besagte Zeit gar nicht möglich wäre,

wäre, der könnte sich allenfalls auch von 1 bis 2 Uhr in dem Beichtstuhl seines Beichtvaters melden. Es muß aber genau angegeben werden, ob er sich allein, oder mehrere aus seiner Familie zur allgemeinen Beichte einfinden wollen. Es versteht sich auch von selbst, daß dieses Anmelden vor der Beichte schlechterdings nothwendig ist, theils weil wir ein genaues Verzeichniß von unsern Confitenten halten müssen, theils und vornehmlich aber auch deswegen, weil, wenn hierin Nachlässigkeit einreissen sollte, die unangenehmsten Störungen bey der Austheilung des heil. Abendmahls sich ereignen müßten; indem jederzeit die Menge der Oblaten und des Weins lediglich nach der Zahl der aufgeschriebenen Communicanten vorher bestimmt und angeschafft werden muß.

- 6) Niemand wird, wie schon aus dem oben angeführten erhellet, gezwungen, sich zur allgemeinen Beichte zu halten; vielmehr haben diejenigen, die bey der Privatbeichte ihre bisher gehabte Erbauung noch ferner suchen wollen, nicht nur ihre völlige Freyheit, sondern auch die beste Gelegenheit dazu, indem die Privatbeichte niemals ausgesetzt, sondern in den gewöhnlichen Stunden, Vor- und Nachmittags gehalten werden wird; jedoch wünschen wir, daß diejenigen, welche an dem Tage, wo die allgemeine Beichte zu halten ist, zur Privatbeichte zu kommen willens sind, sich entweder Vormittags, oder vor und nach der allgemeinen Beichte, das ist, von 1 bis 2 Uhr, oder von 3 bis 4 Uhr im Beichtstuhl einfinden wollen.

Uebrigens ist es unser gemeinschaftlicher Wunsch, daß diese von manchen Mitgliedern unsrer Gemeinde gesuchte Veränderung, die E. Hochlöbliches Consistorium unter der Bedingung, daß dadurch unsre sehr mäßigen Einkünfte nicht geschmälert würden, bewilligt hat, recht viel Gutes bey unsern lieben Zuhörern wirke. Möchte doch die
Zahl

Q 282/6 34753 d

(X 283 8295)

Zahl derer, die ihren Erlöser beim Genuß seines Abendmahls öffentlich bekant haben, nunmehr, da neben der Privatbeichte auch die öffentliche eingeführt, und also das Hinderniß, womit so manche ihr Hinwegbleiben vom Tische des Herrn entschuldigen wollten, gehoben ist, desto größer, und wahre Tugend und Gottseligkeit, nach dem Sinn und Beyspiel Jesu, unter uns allgemeiner werden. Hierzu so viel, als uns durch die Gnade des Höchsten möglich ist, beyzutragen, soll das vornehmste Ziel unsrer Wünsche und Bemühungen bleiben.

Halle, den 24ten October 1794.

Joh. Gottfr. Sonnemann,
Pastor.

Heinrich Ernst Güte,
Oberdiakonus.

Johann August Jani,
Diakonus.

nc



RX/54 a, 38

Kat II 735

Yb
3453d

N a c h r i c h t

wegen der

in hiesiger Ulrichskirche

einzuführenden

allgemeinen Beichte.

X 1838

1893/11/8 2421

Seit dem in den beyden andern Hauptkirchen unsrer Stadt die allgemeine Beichte eingeführt war, ließ es sich vorher sehen, daß einige Mitglieder der Ulrichsgemeinde dergleichen auch in unsrer Kirche wünschen, und um Erfüllung ihres Wunsches höhern Orts ansuchen würden. Was sich vermuthen ließ, ist geschehen. Manche aus unsrer Gemeinde haben um die Erlaubniß, sich der allgemeinen Beichte in der Ulrichskirche zu bedienen, bey E. Hochlöblichen Landes-Consistorium anhalten lassen; ihr Besuch ist durch die höchste Resolution d. d. Magdeburg den 14ten August genehmiget, und wir sind dadurch berechtigt worden, nicht nur denen, die sich nach ihrer unumschränkten Freyheit, nach wie vor zur Privatbeichte halten wollen, sondern auch denen, welche die allgemeine Beichte vorziehen zu müssen glauben, mit unserm Amte zu dienen.

Da nun bey dieser Veränderung manche neue Einrichtungen getroffen werden müssen; so haben wir für nöthig befunden, von der Art und Weise, wie die allgemeine Beichte in der Ulrichskirche wird gehalten werden, folgende Punkte hierdurch bekannt zu machen.

Die allgemeine Beichte wird den 15ten November, als den Sonnabend nach Martini, zum erstenmale gehalten werden, und von da an bis Ostern alle 6 Wochen. Sollte es aber die Zahl der Consistenten erfordern; so sind wir erbötig, sie von Ostern bis März

UNIVERSITÄTS-
HALLE
(1828)

BIBLIOTHECA
POMICKAVIANA

A. d. Bibliothek
des Thüring.-Sächs.
Geschichtsvereins.

